



FERIENPROGRAMM

2026

www.das-netz.org



Liebe Kinder, liebe Eltern,

Vor euch liegt nun das Ferienprogrammheft 2026 mit vielen tollen Angeboten.

Wir, DAS NETZ – Jugendförderung Bietigheim-Bissingen, freuen uns sehr, euch auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm präsentieren zu können.

Solltet ihr Fragen, Wünsche oder Anregungen zu einzelnen Angeboten haben, nutzt bitte die auf den jeweiligen Angebotsseiten angegebenen Kontaktdaten.

Während einer Veranstaltung auftretende Personen- oder Sachschäden liegen in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters – in diesem Fall bei uns, DAS NETZ. Ebenso sind wir für die Umsetzung der geltenden Datenschutzbestimmungen zuständig.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls ein Angebot nicht stattfinden kann und ihr bereits angemeldet seid, informieren wir euch rechtzeitig und erstatten selbstverständlich den Teilnehmerbeitrag.

Das Anmeldeformular sowie das SEPA-Lastschriftmandat findet ihr im Heft oder als Download auf www.das-netz.org.

Wir wünschen euch, ein großartiges Ferienjahr 2026 mit vielen spannenden Erlebnissen und freuen uns darauf, euch bei unseren Angeboten begrüßen zu dürfen.

Euer Team der Jugendförderung – DAS NETZ

ÜBERSICHT

FASCHING

17.02 - 20.02.
HAMMER SÄGE & CO

OSTERN

31.03 - 2.04.
KUNST AUS SCHROTT

30.03 - 1.04.
KREATIVE KIDS

PFINGSTEN

26.05 - 29.05.
MANEGE FREI

SOMMER

03.08 - 07.08.
MIX-TOUR

HERBST

27.10 - 30.10.
FEUER & FLAMME



FASCHINGS- FERIEN

17. - 20. FEBRUAR

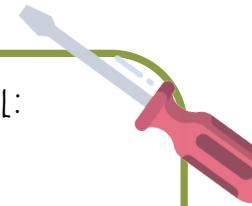
10:00 - 16:00 Uhr

HAMMER SÄGE & CO

ab 12 Jahren



Das Werkstattprojekt für alle die sich handwerklich ausprobieren wollen! In unserem Werkstattprojekt könnt ihr erste Erfahrungen im Umgang mit dem Winkelschleifer, dem Schweißgerät und anderen technischen Geräten sammeln. Aus Schrottmaterialien entstehen hierbei individuelle Figuren, Gegenstände oder Möbelstücke.



TEILNAHMEBEITRAG:

40€

LEITUNG:

Olaf Witte, Petra Loreth
(loreth@das-netz.org)

ORT:

Jugendhaus 4D, Ellentalstr. 8,
Werkstatt

MAX. TEILNEHMERANZAHL:

6

LEISTUNGEN:

Betreuung, Anleitung, Verpflegung,
Material

BITTE MITBRINGEN:

Alte Kleidung, Alte Schuhe
(Keine Kunstfaserkleidung)



Anmeldung: per Post an Das Netz; Adresse siehe Anmeldungsformular.

OSTER-
FERIEN

31. MÄRZ-2. APRIL

10:00 - 16:00 Uhr



KUNST AUS die kreative Werkstatt SCHROTT

ab 12 Jahren



TEILNAHMEBEITRAG:

40€

LEITUNG:

Olaf Witte, Petra Loreth
(loreth@das-netz.org)

ORT:

Jugendhaus 4D, Ellentalstr. 8,
Werkstatt

MAX. TEILNEHMERANZAHL:

6

LEISTUNGEN:

Betreuung, Anleitung, Verpflegung,
Material

BITTE MITBRINGEN:

Alte Kleidung,
(Keine Kunstfaserkleidung)
Alte Schuhe, Haargummi, Mütze
(Keine Kunstfaserkleidung)



Aus Alt mach Einzigartig!

In unserem kreativen Werkstattprojekt können Jugendliche aus scheinbar wertlosem Schrott beeindruckende Kunstwerke schaffen die fantasievoll, nachhaltig und voller eigener Ideen sind.

Die daraus entstandenen Objekte können dann am Tag der Offenen Tür im Jugendhaus 4D im Oktober von den Besucher*innen bestaunt und ersteigert werden

Ob als Deko-Highlight oder Geschenk, jedes Werk steckt voller Kreativität und Herzblut.

Anmeldung: per Post an Das Netz; Adresse siehe Anmeldungsformular.

30. MÄRZ- 1. APRIL

9:00 - 15:00 Uhr



8 - 12 Jahren

KREATIVE KIDS

die Papier
Werkstatt

PAPIERLAPAPP! Willkommen in unserer neuen
PAPIER-Werkstatt.

In diesem Jahr dreht sich alles darum was wir aus
Papier und Pappe gestalten können!



Nach dem Kennenlernen wollen wir gemeinsam
Spielen, Basteln, Rätselraten, ... alles natürlich passend
zu unserem Motto „PAPIERLAPAPP“!

Papier ist vielseitig und das nicht erst seit heute.
Was weißt du denn alles über Papier?

Lasst euch überraschen was man alles Kreatives aus
und mit Papier machen kann.

Wir wollen dabei Ostern auf jeden Fall nicht ganz
vergessen! Ihr dürft gespannt sein!

Na habt ihr Lust bekommen? Dann kommt vorbei um
unsere und eure kreativen Ideen auf Papier zu bringen.
Bringt zur Werkstatt einfach gute Laune, eine Portion
Neugier und Spaß am gemeinsamen Gestalten mit.

Wir freuen uns auf eine kreative, bunte
PAPIER-Werkstatt!

TEILNAHMEBEITRAG:

35€

LEITUNG:

Tanja Grögor (groegor@das-netz.org)
Beatrice Rieger (riege@das-netz.org)

ORT:

Jugendtreff Bissingen,
Mühlweg 5

MAX. TEILNEHMERANZAHL:

10

LEISTUNGEN:

Betreuung, Mittagessen, Bastel-
und Spielmaterialien



BITTE MITBRINGEN:

1 leeres, gespültes Gürkenglas oder
ähnliches, Kleidung die dreckig werden
darf, Malkittel, wasserfeste Kleidung und
Schuhe



Anmeldung: per Post an Das Netz; Adresse siehe Anmeldungsformular.



PFINGST-
FERIEN

26. - 29. MAI

10:00 - 17:00 Uhr

MANEGE 10 - 15 Jahre FREI



Auch dieses Jahr rollen wir wieder unseren Manege-Teppich aus und eröffnen die Manege! Nach einigen Aufwärmspielen und Dehnübungen lernen wir in dieser Woche zusammen verschiedene Zirkusdisziplinen kennen! Wir beschäftigen uns z.B. mit Jonglage, Akrobatik, Einrad fahren, Kugel laufen oder Teller drehen. Für den abschließenden Höhepunkt arbeiten wir auch auf eine gemeinsame Aufführung für Verwandte, Bekannte und Freunde hin. Außerdem gibt es natürlich in der gesamten Woche immer wieder Spiele. Auch für das Mittagessen ist gesorgt; wir bilden täglich eine wechselnde Küchengruppe, die kocht.



TEILNAHMEBEITRAG:

40€

LEITUNG:

Markus Kolb (kolb@das-netz.org)
Annelie Roscher (roscher@das-netz.org)

ORT:

Sporthalle Metterzimmern,



MAX. TEILNEHMERANZAHL:

14

LEISTUNGEN:

Betreuung, Anleitung, Verpflegung, Material

BITTE MITBRINGEN:

Sport- und Freizeitkleidung, Turnschuhe, feste Schuhe, Regenkleidung, Lieblingsspielzeug

Anmeldung: per Post an Das Netz; Adresse siehe Anmeldungsformular.



SOMMER- FERIEN

03. - 07. AUGUST

10:00 - 17:00 Uhr



MIX-TOUR

9 - 13 Jahre



Unsere, für euch gemixte Tour, führt uns in der ersten Ferienwoche wieder quer durch Stadt, Land und Fluss in und um Bissingen herum. Dazu haben wir uns einige besondere Aktionen und Ausflüge für euch überlegt und werden wieder einiges zusammen erleben. Denn bei uns gilt: Raus, anstatt rumsitzen! Ihr könnt eure eigenen Ideen mitbringen – wir bauen sie gerne in unsere Aktionen und Spiele ein.



TEILNAHMEBEITRAG:

40€

MAX. TEILNEHMERANZAHL:

40€

ORT:

Jugendhaus Bissingen, Mühlweg 5.
Bissingen

LEITUNG:

Markus Kolb (kolb@das-netz.org)
Annelie Rosche (roscher@das-netz.org)

LEISTUNGEN:

Betreuung, Anleitung, Verpflegung,
Material

BITTE MITBRINGEN:

Wald- und Wiesenkleidung,
festes Schuhwerk, Regenkleidung,
Rucksack, Vesperdose und
Trinkflasche



Anmeldung: per Post an Das Netz; Adresse siehe Anmeldungsformular.



HERBST-
FERIEN

27. - 30. OKTOBER

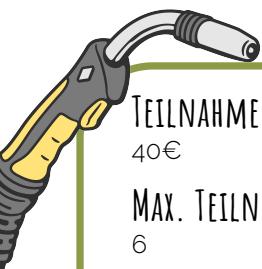
10:00 - 16:00 Uhr



FEUER & FLAMME

ein *Werkstattprojekt*
für Mädchen

ab 12 Jahren



TEILNAHMEBEITRAG:

40€

MAX. TEILNEHMERANZAHL:

6

ORT:

Jugendhaus 4D, Ellentalstr. 8,
Werkstatt

LEITUNG:

Olaf Witte, Petra Loreth
(loreth@das-netz.org)

LEISTUNGEN:

Betreuung, Anleitung, Verpflegung,
Material

BITTE MITBRINGEN:

Alte Kleidung, Alte Schuhe
(Keine Kunstfaserkleidung),
Haargummi, Mütze



Für handwerklich begeisterte Mädchen oder Mädchen die sich ausprobieren wollen, ist dieses Projekt genau das Richtige!

Du kannst dich an verschiedenen technischen Geräten wie Winkelschleifer oder Schweißgerät ungezwungen ausprobieren und dich ohne Scheu an den Umgang mit Maschinen und verschiedenem Werkzeug heranwagen. So können Figuren oder Einrichtungsgegenstände, aus Schrottmaterial und Holz nach deiner Vorstellung, entstehen.

Na, neugierig geworden?



Anmeldung: per Post an Das Netz; Adresse siehe Anmeldungsformular.

ANMELDUNG

Anmeldeformular - DAS NETZ-Jugendförderung Bietigheim-Bissingen

Hiermit melde ich mein Kind für folgendes Angebot der Jugendförderung verbindlich an:

<input type="checkbox"/> Hammer, Säge & Co	17.02. – 20.02.2026	40€
<input type="checkbox"/> Kunst aus Schrott	31.03. – 02.04.2026	40€
<input type="checkbox"/> Kreative Kids	30.03. – 01.04.2026	35€
<input type="checkbox"/> Manege Frei	26.05. – 29.05.2026	40€
<input type="checkbox"/> Mix-Tour	03.08. – 07.08.2026	40€
<input type="checkbox"/> Feuer und Flamme	27.10. – 30.10.2026	40€

Daten des Kindes:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Daten Erziehungsberechtigte*r:

Vorname:

Nachname:

Telefon (Festnetz / Mobil):

E-Mail:

(E-Mail unbedingt gut lesbar angeben für die Rückbestätigung)

Bei der Betreuung meines Kindes ist folgendes zu berücksichtigen:

- guter Schwimmer
- wenig guter Schwimmer / Nichtschwimmer

Diese Anmeldung wird erst **rechtskräftig nach Einzug des Teilnehmerbetrages** durch das unterschriebene **SEPA-Lastschriftmandat** und nach einer **Rückbestätigung** durch DAS NETZ – Jugendförderung Bietigheim-Bissingen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung und erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DAS NETZ – Jugendförderung Bietigheim-Bissingen an.

- Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DAS NETZ gelesen

Alle Daten werden nach Beendigung des Angebotes wieder gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die Stiftung zur Förderung von Sozialeinrichtungen in Bietigheim-Bissingen.

Hiermit ermächtige ich die Sozialstiftung, den an DAS NETZ – Jugendförderung Bietigheim-Bissingen zu entrichtenden Teilnehmerbeitrag in Höhe von:

<input type="checkbox"/> Hammer, Säge & Co	17.02. – 20.02.2026	40€
<input type="checkbox"/> Kunst aus Schrott	31.03. – 02.04.2026	40€
<input type="checkbox"/> Kreative Kids	30.03. – 01.04.2026	35€
<input type="checkbox"/> Manege Frei	26.05. – 29.05.2026	40€
<input type="checkbox"/> Mix-Tour	03.08. – 07.08.2026	40€
<input type="checkbox"/> Feuer und Flamme	27.10. – 30.10.2026	40€

Innerhalb von 30 Tagen nach Rückbestätigung der jeweiligen Anmeldung zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen

Kontoinhaber:

Vorname:

Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldeformular und Sepa Lastschriftmandat **per Post** an:

DAS NETZ – Jugendförderung Bietigheim-Bissingen
Ellentalstr. 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Das Sepa Lastschriftmandat kann **nicht online erteilt** werden und muss und unterschrieben per Post zugestellt werden.

AGB

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen in der in dem Angebot angegebenen Altersgruppe. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von DAS NETZ schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlungsbedingungen

Der Anmeldung ist ein unterschriebenes SEPA Lastschriftmandat beizulegen. Der in den besonderen Teilnahmebedingungen der Freizeit oder Fahrt angegebene Teilnehmerbeitrag wird innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung von dem im SEPA Lastschriftmandat genannten Konto eingezogen.

Die schriftliche Bestätigung der Anmeldung gilt als Rechnung.

3. Mindestteilnehmerzahl:

DAS NETZ kann vom Teilnahmevertrag bis 5 Tage vor Beginn der Freizeit oder Fahrt zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Freizeit oder Fahrt zugegangen sein. Der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag wird im vollen Umfang erstattet. DAS NETZ ist bemüht, ein Ersatzangebot zu stellen.

4. Rücktritt:

Der Rücktritt von einer Freizeit oder Fahrt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei DAS NETZ. Tritt ein/e Teilnehmer/in vom Teilnahmevertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, die Freizeit oder Fahrt nicht an, kann DAS NETZ eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen verlangen.

§	bis 60 Tage vor Beginn:	10% des Teilnehmerbeitrags
§	59 bis 30 Tage vor Beginn:	20% des Teilnehmerbeitrags
§	29 bis 15 Tage vor Beginn:	60% des Teilnehmerbeitrags
§	14 bis 1 Tag vor Beginn:	80% des Teilnehmerbeitrags
§	am Tag des Beginns oder später:	100% des Teilnehmerbeitrags

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Dem/der Teilnehmer/in bleibt es freigestellt nachzuweisen, dass der Aufwand von DAS NETZ geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze. Tritt der/die Teilnehmer/in ohne vorherige Rücktrittserklärung die Freizeit oder Fahrt nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Teilnahmevertrag. Nimmt der/die Teilnehmer/in einzelne Leistungen der Freizeit oder Fahrt infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, ist der gesamte Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Nichtzahlung des Teilnehmerbeitrags stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Lässt sich der/die Teilnehmer/in mit Zustimmung von DAS NETZ durch eine geeignete Person vertreten, so werden lediglich Verwaltungskosten in Höhe von 15€ erhoben. DAS NETZ empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. DAS NETZ kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- der Vertragspartner (Teilnehmer/in bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte/r) seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält
- die Durchführung der Freizeit oder Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der Teilnehmer/in bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit oder Fahrt zugegangen sein. DAS NETZ ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen.

5. Ersatzperson

Bis vor Beginn der Freizeit oder Fahrt kann sich ein/e Teilnehmer/in bei der Durchführung der Freizeit oder Fahrt durch eine dritte Person ersetzen lassen. Hierfür werden Verwaltungskosten in Höhe von 15 € in Rechnung gestellt. DAS NETZ kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn durch deren Teilnahme Mehrkosten entstehen und wenn der/die Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Freizeit oder Fahrt nicht genügt oder inländische bzw. ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Freizeit oder Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl DAS NETZ als auch der/die Teilnehmer/in den Teilnahmevertrag kündigen. Wird der Teilnahmevertrag gekündigt, so kann DAS NETZ für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist DAS NETZ verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Teilnahmevertrag die Rückbeförderung umfasst, den/die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

AGB

7. Haftung

DAS NETZ haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Freizeit oder Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Haftpflichtversicherung von DAS NETZ deckt solche Schäden ab, die schuldhaft von DAS NETZ und seinen Mitarbeiter/innen oder Beauftragten verursacht wurden.

8. Haftungsbeschränkung

Die Haftung ist beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit ein Schaden des/der Teilnehmer/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder der Veranstalter nur durch Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Bus- bzw. Bahnfahrten tritt DAS NETZ nur als Vermittler dieser Fahrt auf.

9. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Für Reisegepäck und -ausrüstung wird nicht gehaftet. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung (bei Freizeiten im Ausland) und einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird. DAS NETZ haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Beschreibung der Freizeit oder Fahrt ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Mit der Buchungsbestätigung teilt DAS NETZ die zum Buchungszeitpunkt geltenden Bestimmungen zu Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften mit, soweit sie DAS NETZ bekannt sind oder bekannt sein müssten. DAS NETZ gibt Änderungen der genannten Bestimmungen bis zum Tag des Beginns der Freizeit oder Fahrt schriftlich nach Kenntnisnahme bekannt. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sowie die erforderlichen gültigen Ausweis-, Pass-, Visa-, Zolldokumente und für Krankenversicherungsschutz ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich und trägt die dafür notwendigen Kosten. DAS NETZ übernimmt keine Haftung für die Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

11. Ausschluss

DAS NETZ erwartet, dass sich der/die Teilnehmer/in in die Gruppengemeinschaft einfügt, den Weisungen der Betreuer und Betreuerinnen Folge leistet und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Wenn sich ein/eine Teilnehmer/in trotz Abmahnung durch DAS NETZ oder seine Beauftragten nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft gefährdet, oder gegen die Gesetze und Sitten und Gebräuche des Gastlandes grob verstößt, gibt der/die Teilnehmer/in DAS NETZ die Möglichkeit, ihn/sie nach Abmahnung ohne Erstattung des Teilnehmerbeitrags von der weiteren Freizeit oder Fahrt auszuschließen und den/die Teilnehmer/in nach Hause zu schicken. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. des oder der Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson, einschließlich der Kosten für den Rücktransport der Begleitperson zum Ferienort. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht. Zu groben Verstößen gehören auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und insbesondere im Hinblick auf Alkohol-, Medikamenten und Nikotinmissbrauch und dem Besitz oder dem Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art.

12. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechtschreibfehlern bleibt DAS NETZ vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages oder der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten von DAS NETZ hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Stand 26.01.2021

DAS NETZ - Jugendförderung Bietigheim-Bissingen
Ellentalstr. 8
7 4321 Bietigheim-Bissingen
Telefon : 07142 /940695
FAX: 07142/940 696
E-Mail: info@das-netz.org
Web: www.das-netz.org